

Dreckschleuder Töffli

Rund 190 000 Mofas und Roller mit Zweitaktmotoren fahren auf Schweizer Strassen. Sie stossen extrem viel giftigen Feinstaub aus.

Die Forscher des Paul Scherrer Instituts in Villigen AG testeten in einer «Smogkammer» die Abgase von Mofas und Motorrollern bis 50 Kubikzentimeter Hubraum. Fazit: Für Velofahrer und Passanten kann es laut den Forschern ein «erhebliches Gesundheitsrisiko» darstellen, hinter solchen Zweitaktertöffs zu warten. Deren Motoren stossen grosse Mengen an organischen Aerosolen und aromatischen Kohlenwasserstoffen aus. Kohlenwasserstoffe verwandeln sich in der Luft in Feinstaub, Aerosole sind Bestandteile davon. Feinstaub begünstigt die Entstehung von Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Krankheiten.

Die neue Studie ist für Luftreinhaltungs-Experten

keine Überraschung. Laut Felix Reutimann vom Bundesamt für Umwelt machen die Kleinmotorräder mit Zweitaktmotoren nur etwa 1 Prozent der Fahrleistung aller Schweizer Strassenfahrzeuge aus. Sie stossen aber 24 Prozent der Kohlenwasserstoffe und 21 Prozent der krebserregenden Benzol-emissionen aus, die der gesamte Strassenverkehr verursacht. Grund: Die technisch einfachen Zweitaktmotoren blasen einen Mix aus nicht verbranntem Benzin, Schmieröl und Abgasen aus dem Auspuff.

Laut Felix Reutimann stossen die meisten Zweitaktmotorräder mehr Schadstoffe aus, als die gesetzlichen Grenzwerte erlauben. Diese sind ohnehin relativ grosszügig. Kleinmotorräder dürfen heute noch rund drei Mal so viele Kohlenwasserstoffe ausstossen wie Viertaktmotoren, die weniger als 130 Stundenkilometer fahren. Erst ab dem Jahr 2020 gelten für alle motorisierten Zweiräder die gleichen Schadstoffnormen.

Kurt Egli vom Verkehrsclub der Schweiz empfiehlt

daher den Kauf eines E-Bikes oder eines Elektrorollers: «Sie verpesteten die Luft nicht.»

Eric Breitinger

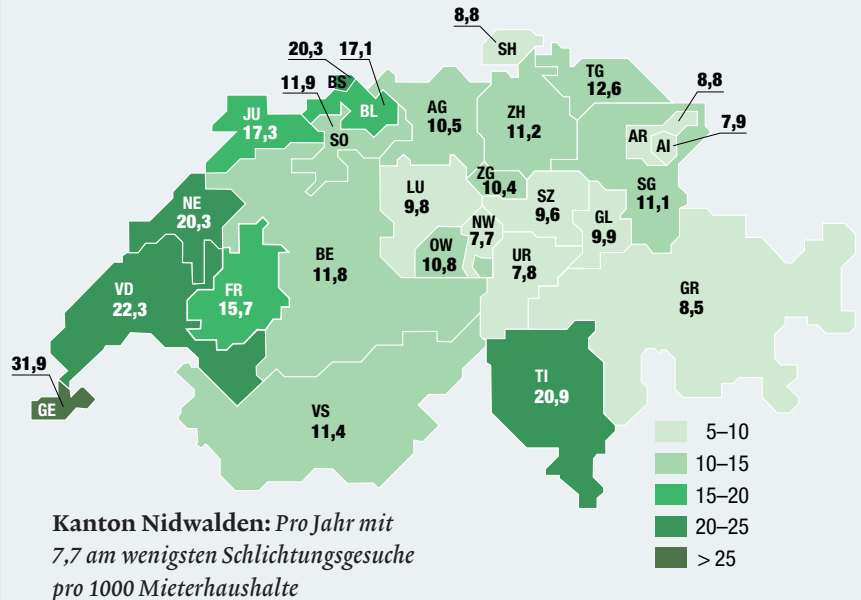
Mofa:
Zu viele Abgase – amtlich bewilligt



KEYSTONE

DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN

Jährlich eingereichte Schlichtungsgesuche



Westschweizer Mieter klagen häufiger

Sind sich Mieter und Vermieter nicht einig, können sie sich an eine kostenlose Schlichtungsbehörde für Mietstreitigkeiten wenden. Zuständig ist die Schlichtungsstelle am Ort der Mietwohnung. Diese Instanz ist den Mietgerichten vorgeschaltet.

Zwischen 1997 und 2013 mussten die Schweizer Schlichtungsbehörden total 508 000 Mietstreitigkeiten behandeln. Das zeigt eine Auswertung des Zürcher Immobilienberatungsunternehmens Wüest & Partner.

Dabei zeigen sich erstaunliche Unterschiede zwischen den Kantonen: In der Westschweiz und im Tessin wird die Schlichtungsbehörde deutlich häufiger angerufen als in der Ost- und Innerschweiz. Einsamer Spitzenreiter ist der Kanton Genf mit jährlich 31,9 Schlichtungsgesuchen pro 1000 Mieterhaushalte (Durchschnitt 1997 bis 2013), gefolgt von der Waadt mit 22,3 und dem Tes-

sin mit 20,9 Gesuchen. Im Kanton Zürich klagten trotz Wohnungsnot und hohen Mietzinsen nur etwa ein Drittel so viele Mieter wie in Genf: Im Durchschnitt wurden jährlich pro 1000 Mieterhaushalte 11,2 Schlichtungsgesuche eingereicht.

Laut Wüest & Partner sind die Differenzen nicht auf die Formularpflicht zurückzuführen. Zwar müssen in Genf die Vermieter seit 1982 bei Mieterwechseln den bisherigen Mietzins bekanntgeben und allfällige Erhöhungen begründen, doch auch in Nidwalden, wo am wenigsten Gesuche eingereicht wurden, gilt die Formularpflicht.

Stärker wirken sich die Mieterverbände aus: In Kantonen, wo viele Mieter dem Mieterverband angehören, ist die Quote der Gesuche meist höher. So etwa in Genf, Waadt, Neuenburg, Basel-Stadt, Jura oder Baselland.

thl

Quelle: Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Wohnungswesen, Wüest & Partner